

Private Veranstaltungen während der Corona-Pandemie



Vorgaben der Corona-Schutzverordnung

- ✓ Zulässig mit herausragendem Anlass, z.B. runder oder 18. Geburtstag, Taufe, Hochzeit, Jubiläum
- ✓ Außerhalb der Wohnung (z.B. Gaststätte, Vereinsheim) mit maximal 150 Personen
- ✓ In der Wohnung mit maximal 25 Personen (Empfehlung)
- ✓ Ohne Maske und Abstand bei Erfassung der Kontaktdaten aller Gäste und Hygienemaßnahmen (z.B. Handwaschmöglichkeiten, Gläser/Geschirr bei mind. 60 Grad spülen)

Pflichten des Gastgebers/der Gastgeberin

- ✓ Anzeigepflicht beim Ordnungsamt des Veranstaltungsortes von Feierlichkeiten außerhalb der Wohnung ab 50 Personen spätestens 3 Werktage vor der Feier
Inhalt Anzeige: Datum, Uhrzeit, Adresse/Ort der Feierlichkeit, Gastgeber/in mit Kontaktdaten, Anlass, voraussichtl. Anzahl der Gäste
- ✓ Hygienemaßnahmen organisieren und während der Feierlichkeit sicherstellen
- ✓ Gästeliste mit Kontaktdaten führen und während der Feierlichkeit aktualisieren

Einschränkungen

- ✗ Entwicklung der 7-Tages-Inzidenz im Veranstaltungsort
ab 35 = außerhalb der Wohnung maximal 50 Gäste zulässig
ab 50 = außerhalb der Wohnung maximal 25 Gäste zulässig

Auskunft erteilt/Anzeige bei:

Ordnungsamt der Stadt Hilden

Am Rathaus 1 40721 Hilden

ordnungsamt@hilden.de

Tel. 02103/72-328 oder -322

Anzeigeformular
unter
[www.hilden.de/
corona](http://www.hilden.de/corona)